

Von Aloisia zu Alois Ein rätselhafter Geburtseintrag

Alois Krembs, geboren den 22. Jänner 1834



brannt sind und damit für den Zeitraum ab ca. 1820 auch im Erzbischöflichen Archiv nur die Duplikate verfilmt sind.

Im Kirchenbuchduplikat ist auf der Seite des Geburtseintrages eine beidseitig beschriebene Taufbescheinigung eingelegt: Die Vorderseite enthält für den Täufling Alois die gleichen Daten wie im o. g. Eintrag und datiert vom 10.5.1943. Die Rückseite enthält den Text "Laut Ehevertrag vom 16. August 1843 erkannte Wilhelm Krembs lediger Pflästerer von hier dieses Kind: Alois Schnetzler, unehelicher Sohn der led. Eva Schnetzler, ehel. Tochter des Bernhard Schnetzler, Maurer und der Maria Anna geb. Laubin (die er den 17. Aug. 1843 geheiratet hat), als das Seinige an und räumte ihm alle Rechte eines ehelichen Kindes hiermit ausdrücklich ein, sodaß es folglich auch den Geschlechtnamen nach ihm führe. Freiburg, den 30. Jänner 1844. Stadtpfarramt St. Martin Hensler Pfarrverweser". Die Datumsangabe „30. Jänner 1844“ gehört noch zum zitierten Text. Der angebrachte Pfarramtsstempel ist der gleiche wie auf der Vorderseite. Die Ausstellung der Taufbescheinigung am 10.5.1943 kann auf einen Ariernachweis hindeuten.

Unklar ist, von welchem Original der Text auf der Rückseite abgeschrieben wurde. In o. g. Kirchenbuchduplikat ist weder beim Heiratseintrag selbst, noch am Anfang oder Ende des Jahres, noch am Anfang oder Ende des Buches ein entsprechender Text aufzufinden. Weiterhin bleibt offen, warum die Taufbescheinigung im Duplikat eingelegt war und nicht im Original-Kirchenbuch.

Der Randvermerk und der Satz unter dem Eintrag sind erst teilweise entziffert und stammen von anderer Hand (Endres):

1. Sch__ni
 St. Martin
 Si__pf Schn (=abgekürzt für Schnetzler??) u.
 __Raich__(???)
 Ehe[?]schl 1805
 St. Martin
 Ev Schnetzler und Krembs 1843 geheiratet. Endres

Aus der Formulierung „anerkennt als das Seinige“ ergibt sich eigentlich eine leibliche Vaterschaft des Wilhelm Krembs, da ansonsten der Pfarrer die Formulierung "nimmt das Kind an" hätte wählen müssen. Gegen eine leibliche Vaterschaft spricht aber, dass Wilhelm Krembs bei der Zeugung des Kindes nur etwas über 14 Jahre alt war und die Heirat 9 Jahre nach der Geburt des Kindes erfolgt. Beide Taufpaten des Alois Schnetzler waren auch die Trauzeugen der Heirat von Wilhelm Krembs mit Maria Eva Schnetzler.